

WORKSHOP III: AKTIVIERENDE ARBEITSMARKTPOLITIKEN IN DEUTSCHLAND UND DÄNEMARK

Der Workshop wurde von Marcel Fink und Hartmut Seifert geleitet. Die Ergebnisse des Workshops von Michaela Kampl zusammengefasst.

Marcel Fink

AKTIVIERENDE ARBEITSMARKTPOLITIK IN DÄNEMARK

1. AUSGANGSSITUATION UND HISTORISCHER RÜCKBLICK

Dänemark gilt als eines der „Pionierländer“ so genannter aktivierender Arbeitsmarktpolitik. Wenn hier einerseits auch eine bis in die 1930er Jahre zurück reichende Tradition aktiver Arbeitsmarktpolitik existiert, so ist der inhaltliche und institutionelle Reformprozess im Sinne der Implementierung „aktivierender Arbeitsmarktpolitik“ jedoch eine Entwicklung der 1990er Jahre. Zentraler Ausgangspunkt war die Arbeitsmarktreform 1993/94 im Gefolge der Zeuthen-Kommission, welche noch unter der konservativen Regierung (1983-1993) eingesetzt worden war.

Dänemark befand sich Ende der 1980er bzw. Anfang der 1990er Jahre in einer ökonomisch schwierigen Situation mit sehr geringem wirtschaftlichen Wachstum und zweistelligen Arbeitslosenraten. Ein besonderes Problem stellte die Integration von Jugendlichen in den ersten Arbeitsmarkt dar. Hintergrund war unter anderem, dass nach den damaligen Regelungen die Teilnahme an öffentlichen Beschäftigungs- und Bildungsprogrammen zu einem Neuanspruch auf Arbeitslosengeld führte. Auf diese Art und Weise konnte generell über einen sehr langen Zeitraum – bis zu neun Jahre – Arbeitslosengeld bezogen werden. Man sprach damals in Dänemark von einer „Lost Generation“. Es handelte sich um eine vergleichsweise große Gruppe von (insgesamt eher jungen) Personen, die laufend zwischen einem Beschäftigungs-/Bildungsprogramm für Arbeitslose und einem neuerlichen Bezug von Arbeitslosengeld ohne Maßnahmenintegration wechselten.

2. „AKTIVIERENDE“ ARBEITSMARKTPOLITIK IN DÄNEMARK

Ein erster wesentlicher Inhalt der Reform von zu Beginn der 1990er Jahre war, dass die Teilnahme an aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nicht mehr zu einem Neuanspruch auf Arbeitslosengeld führte. Zugleich wurde die maximale Bezugsdauer von Arbeitslosengeld 1994 zuerst auf sieben Jahre ausgedehnt (damit nicht jene Personen, die zuerst immer zwischen Beschäftigungsmaßnahmen und Arbeitslosengeld wechselten plötzlich ohne soziale

Sicherung waren). Danach wurde die maximale Bezugsdauer in Schritten auf vier Jahre (ab 1998) verkürzt.

Zugleich wurde eine verpflichtende Teilnahme an aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen eingeführt. Aktuell müssen ArbeitslosengeldbezieherInnen zum Weiterbezug der Leistungen spätestens nach einem Jahr Arbeitslosigkeit (Beginn der „Aktivierungsphase“) an einer aktivierenden Maßnahme (Ausbildungsmaßnahme oder Beschäftigungsprojekt) teilnehmen (im Alter unter 25 Jahren bereits nach sechs Monaten Arbeitslosigkeit). Um Arbeitslosengeld insgesamt vier Jahre beziehen zu können, müssen 75% der „Aktivierungsphase“ durch eine entsprechende Maßnahme abgedeckt werden. Hervorzuheben ist, dass die Pflicht, aber auch das Recht zur Teilnahme an einschlägigen Programmen existiert. Arbeitslose EmpfängerInnen von Sozialhilfe müssen nach einem Jahr Bezugsdauer in eine öffentliche Beschäftigungsmaßnahme integriert werden. Sie erhalten in der Regel ein Einkommen, das dem Generalkollektivvertrag entspricht (diese Beschäftigung qualifiziert jedoch nicht zu einem späteren Arbeitslosengeldbezug) und etwas höher ist als der Sozialhilferichtsatz. Im Alter von unter 30 Jahren erfolgt die Integration in ein solches Projekt nach 13 Wochen Sozialhilfebezug. Auch hier existieren die Pflicht und das Recht zur Teilnahme an einschlägigen Programmen. Wichtig ist, dass das im internationalen Vergleich relativ generöse Niveau des Arbeitslosengeldes und der Sozialhilfe im Zuge der Reformen insgesamt nicht abgesenkt wurde.

Im Zuge dieser Umgestaltung wandelte sich auch die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung der aktiven Arbeitsmarktpolitik: von einem zentral-strukturierten Modell hin zu einem verstärkt dezentral-bedarfsorientierten. Damit ging eine Stärkung der Rolle der regionalen Arbeitsmarkträte und der Kommunen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik einher, allerdings weiterhin im Rahmen einer starken nationalen Rahmengesetzgebung.

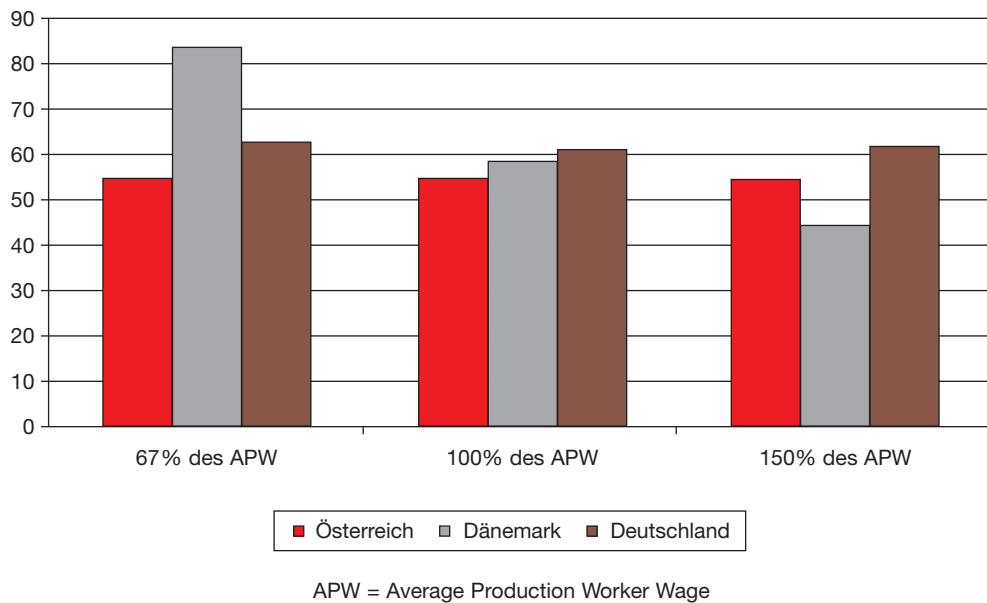
3. LEHREN AUS DEM DÄNISCHEN MODELL: DÄNEMARK ALS ERFOLGSBEISPIEL?

„Aktivierung“ ist nicht gleich „Aktivierung“

Eine Analyse des dänischen Modells und insbesondere ein Vergleich mit anderen Strategien „aktivierender Sozialpolitik“, z.B. im Vereinigten Königreich oder Deutschland, zeigt, dass so genannte „aktivierende Arbeitsmarktpolitik“ höchst unterschiedlichen Charakter haben kann. Insbesondere wird am Beispiel Dänemarks deutlich, dass so genannte aktivierende Arbeitsmarktpolitik und ein vergleichsweise hoher Absicherungsgrad durch monetäre sozialstaatliche Transfers kein Widerspruch sein müssen. Dabei ist hervorzuheben, dass die einschlägigen dänischen Systeme insbesondere für Personen mit ehemals relativ niedrigen Erwerbseinkommen ein relativ generöses Leistungsniveau bieten (vgl. Grafiken 1 und 2).

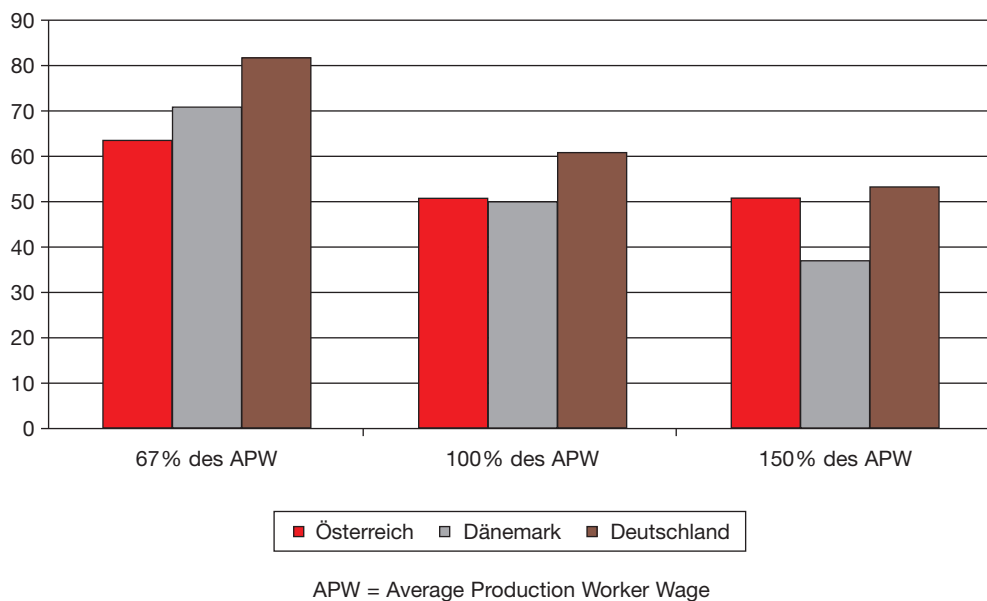
Es geht also in Dänemark ganz offensichtlich nicht um die Etablierung eines Niedriglohnsektors (für sonst nur schwer vermittelbare Personen).

Grafik 1:
Nettoersatzrate durch monetäre Transfers
für alleinstehende Personen
zu Beginn der Arbeitslosigkeit nach vorheriger Einkommenshöhe (2002)



Quelle: OECD Benefits and Wages 2004

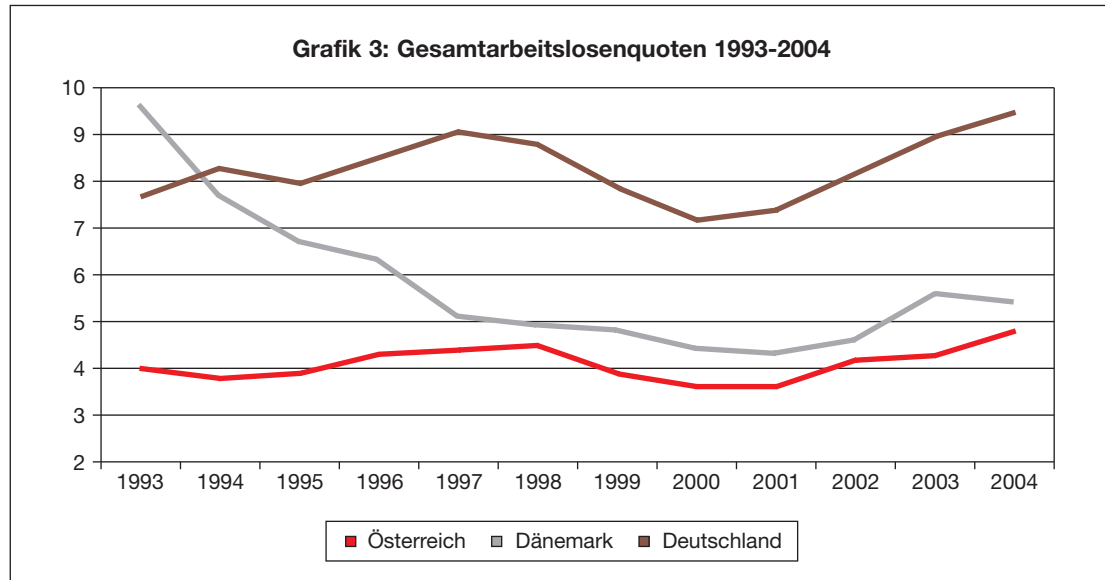
Grafik 2:
Nettoersatzrate durch monetäre Transfers
(inkl. Sozialhilfe) für alleinstehende Personen
nach 5 Jahren Arbeitslosigkeit nach vorheriger Einkommenshöhe (2002)



Quelle: OECD Benefits and Wages 2004

Arbeitsmarkteffekte: Erfolg durch wechselseitige Abstimmung unterschiedlicher Politikbereiche

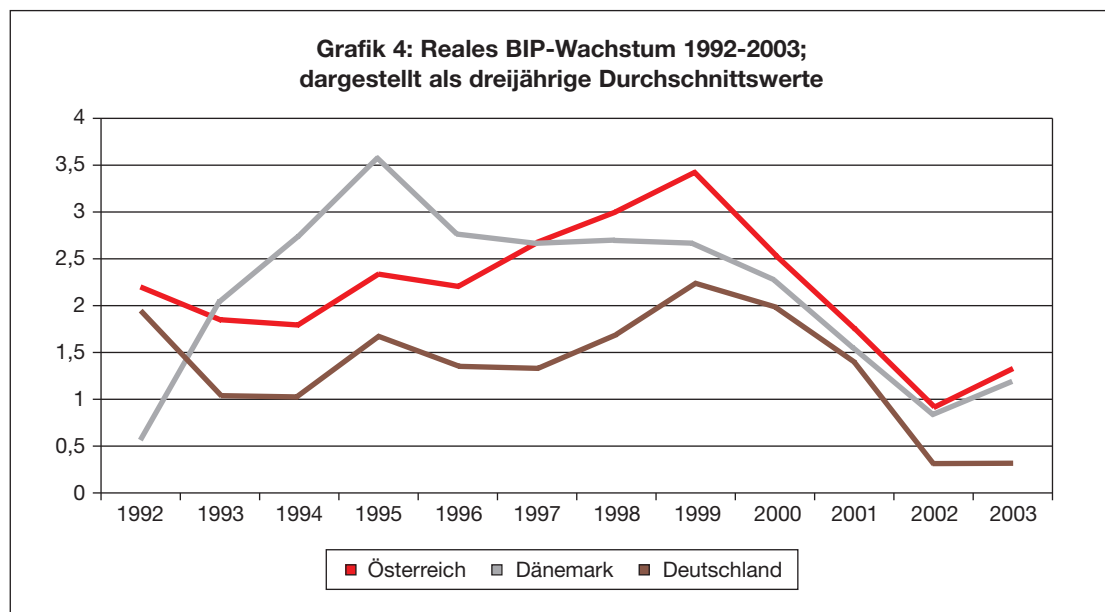
Kann das dänische Modell im Hinblick auf Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsentwicklung als Erfolgsbeispiel gelten? Der dänische Arbeitsmarkt hat sich nach 1993 – gemessen an den Arbeitslosenraten – tatsächlich sehr rasch erholt (vgl. Grafik 3).



Quelle: Eurostat Structural Indicators Database.

Allerdings stimmt die überwiegende Mehrzahl einschlägiger Studien darin überein, dass dies nicht nur auf die Reformen einer „aktivierenden Arbeitsmarktpolitik“ zurückgeht:

Erstens startete die sozialdemokratische Regierung 1993 mit einem keynesianisch-nachfrageorientierten *Kick-Off*-Programm, das die Konjunktur ankurbelte (vgl. Grafik 4). Die Verbes-



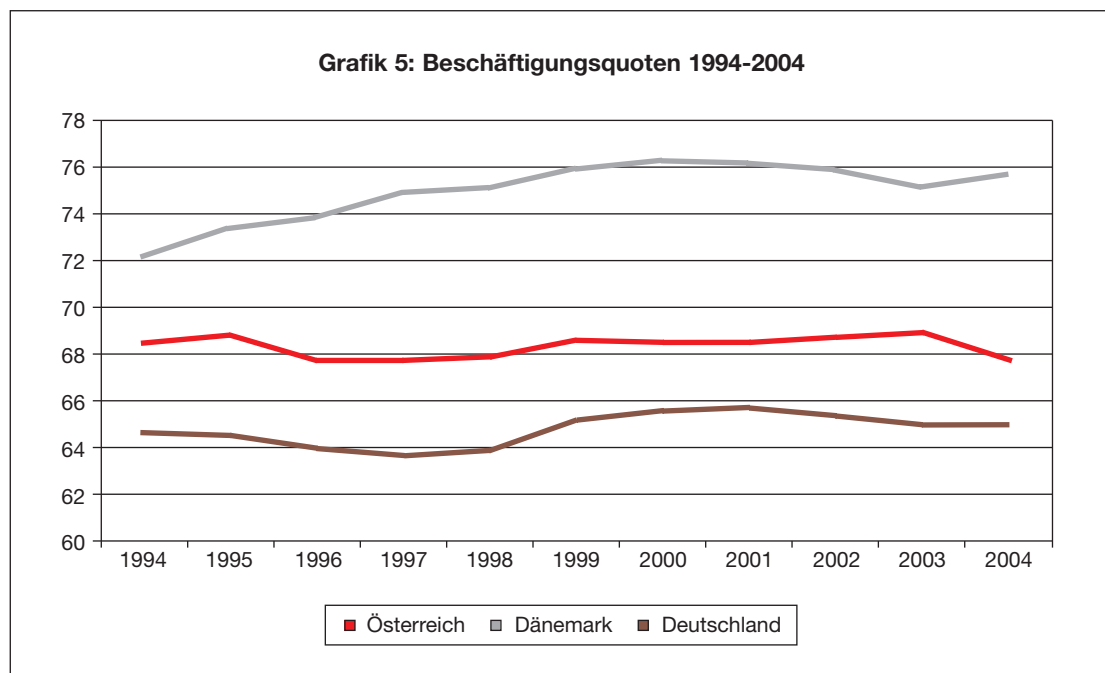
Quelle: OECD Economic Outlook 77 Database; eigene Berechnungen.

Erklärung/Lesebeispiel: der für 1992 ausgewiesene Wert entspricht dem Wert der Jahre (1991 + 1992 + 1993) dividiert durch 3.

serung der Arbeitsmarktsituation ging also wesentlich auf die insgesamt verbesserte gesamtwirtschaftliche Situation zurück.

Zweitens wurde durch die 1990er Jahre hindurch der lohnpolitische Handlungsspielraum in weit höherem Maß ausgenutzt als in vielen anderen Ländern, wodurch die Konsumnachfrage gestärkt wurde.

Drittens wurde der Arbeitsmarkt bis in das letzte Drittel der 1990er Jahre durch breit angelegte Maßnahmen der finanziellen Unterstützung des zeitweiligen Rückzugs aus dem Erwerbsleben unterstützt (unterschiedliche Formen von *Sabbaticals*, Bildungskarenz etc.). Aus diesem Grund hat auch die Beschäftigungsquote nicht so rasch zugenommen wie die Arbeitslosenquote abgenommen hat (vgl. Grafik 5).

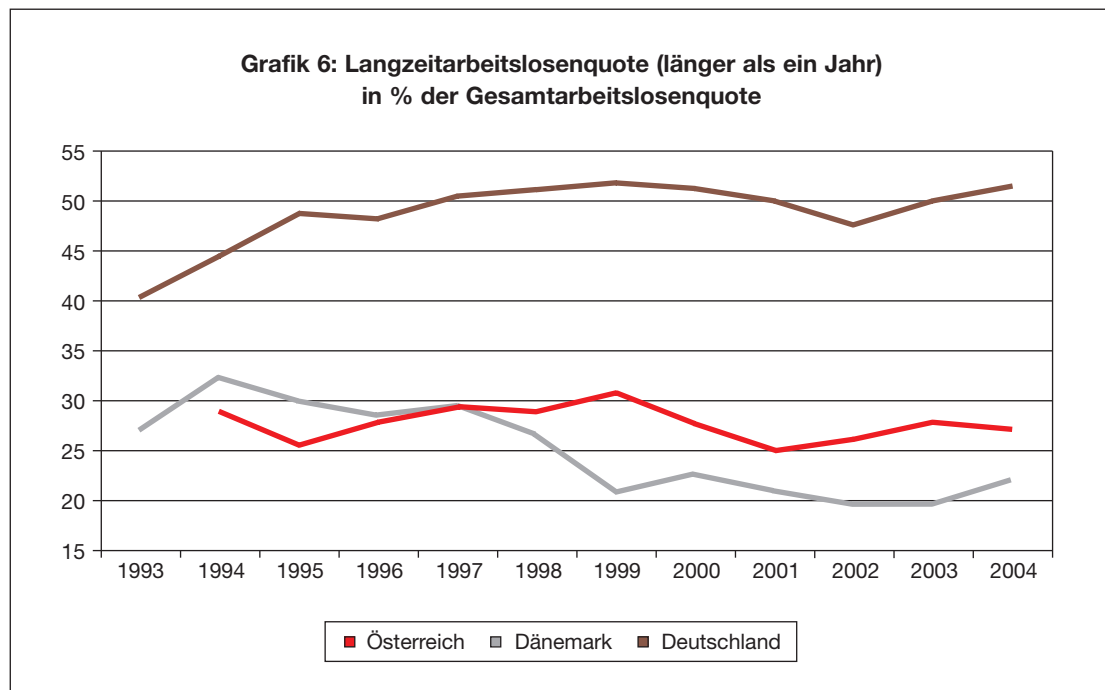


Quelle: Eurostat Structural Indicators Database.

Insgesamt ist damit evident, dass die dänische arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Erfolgsgeschichte auf eine ganze Reihe an Faktoren zurückgeht, nicht nur auf die Reformen in Richtung mehr „Aktivierung“.

Aktivierung als taugliches Mittel zur Integration von besonders benachteiligten Arbeitsmarktgruppen?

Das dänische Modell der Aktivierung verfolgte nicht nur das Ziel, die Arbeitsmarktsituation insgesamt zu verbessern, sondern wollte auch jene Personen verstärkt in den ersten Arbeitsmarkt integrieren, die offensichtlich auf Grund von geringer Qualifikation und anderen Vermittlungshindernissen besondere Probleme haben, eine bezahlte Arbeit zu finden. Tatsächlich ist es gelungen, parallel mit dem Rückgang der Arbeitslosigkeit auch den Anteil der Langzeitarbeitslosen am Gesamtarbeitslosenbestand zu reduzieren (vgl. Grafik 6).



Quelle: Eurostat Structural Indicators Database; eigene Berechnungen.

Allerdings ist dies eine Entwicklung, die bei einer verbesserten Gesamtarbeitsmarktlage generell zu beobachten ist und Kritiker wenden ein, dass die Erfolge hier geringer sind als man vor dem Hintergrund der aufgewendeten Mittel erwarten müsste. Es gibt auch in Dänemark nach wie vor eine Gruppe an Arbeitslosen, bei welchen vor dem Hintergrund struktureller Vermittlungshindernisse weder „Zuckerbrot noch Peitsche“ (*carrots and sticks*) zu einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt führen. Weil dies aber als Ziel auch für diese Personen aufrechterhalten wird, ist ein systematisches Scheitern (mit allen damit einher gehenden psychischen Belastungen etc.) vorprogrammiert. Es wird in diesem Zusammenhang kritisiert, dass es für solche Personen keine besonderen Angebote gibt, die ihren Lebensumständen besser gerecht würden.

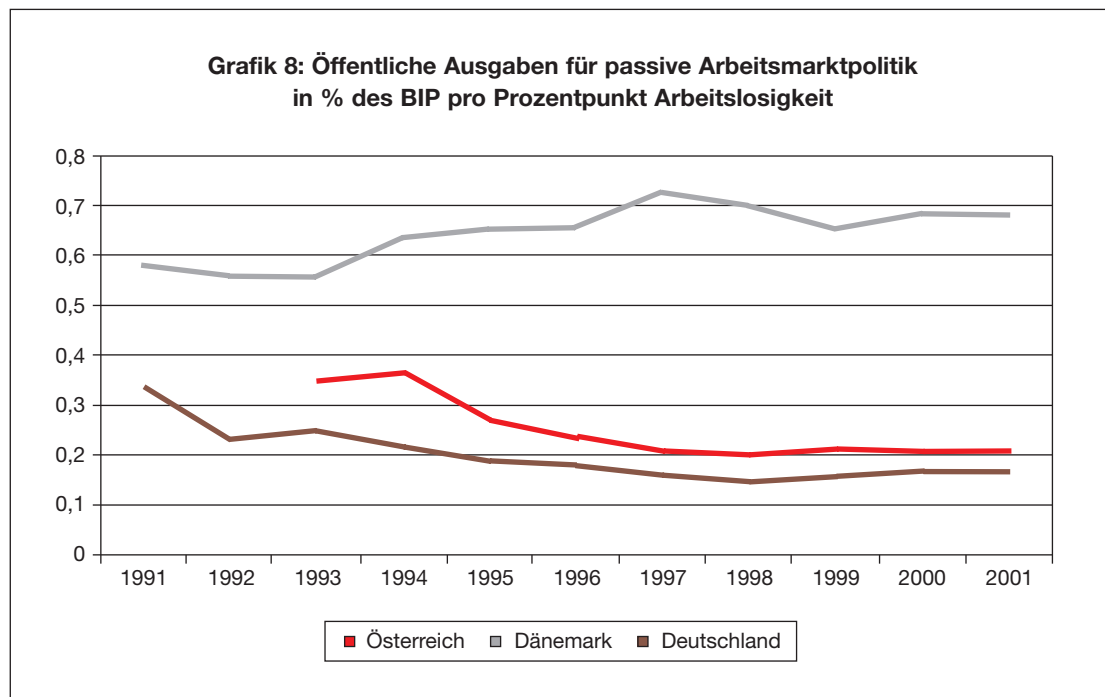
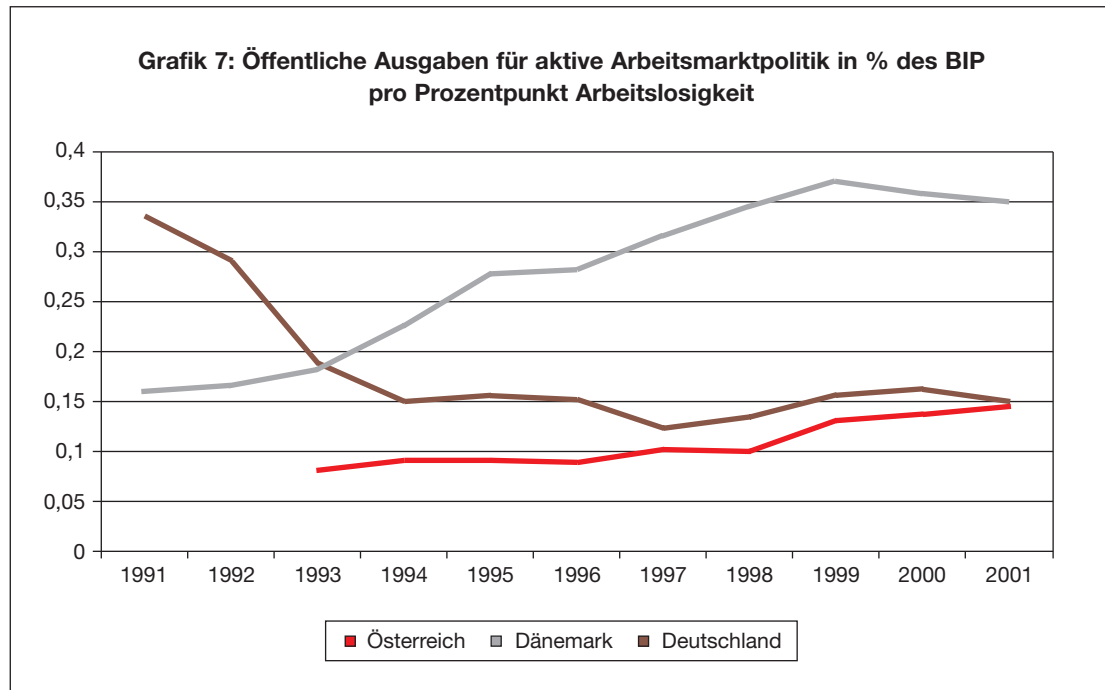
Kritisiert wird darüber hinaus, dass das dänische System der Aktivierung unter Kosten-/Nutzen-Gesichtspunkten nicht immer zu optimalen Ergebnissen führt. Dies vor allem aus dem Grund, dass auch solche LeistungsbezieherInnen zu (kostenintensiven) Aktivierungsmaßnahmen verpflichtet werden, welche diese eigentlich zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht bräuchten und tatsächlich im Rahmen eines Arbeitslosengeldbezuges eine „Auszeit“ von der Erwerbstätigkeit nehmen wollen o. Ä. Im Rahmen der verpflichtenden aktivierenden Maßnahmen werden jedoch die in diesem Zusammenhang anfallenden Aufwendungen quasi künstlich erhöht.

Aktivierung à la Dänemark: Kein Modell zur kurzfristigen direkten Kostensenkung

Das dänische Modell der Aktivierung inklusive der damit einher gehenden Begleitmaßnahmen ist kein taugliches Mittel, die aus Arbeitslosigkeit entstehenden Belastungen der öffentlichen Haushalte rasch zu senken, in anderen Worten also kurzfristig Geld zu sparen. Vielmehr han-

delt es sich dabei – auch aus international vergleichender Perspektive (vgl. die Grafiken 7 und 8) – um ein sehr kostenintensives Programm.

Die Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik stiegen in Dänemark trotz des Rückgangs der Arbeitslosigkeit von 1,3% des BIP im Jahr 1991 auf 1,8% im Jahr 1999. Die Ausgaben für passive Arbeitsmarktpolitik gingen vor dem Hintergrund einer insgesamt verbesserten Arbeitsmarktsituation von 5,3% des BIP (1993) auf 3% (2000) zurück. Sie waren jedoch Ende der 1990er relativ zum Niveau der Arbeitslosigkeit höher als zu Beginn der Dekade.



Kontrollierte Dezentralisierung mit gesamtstaatlicher Verantwortung statt Verschiebung von „Soziallasten“

Der Erfolg der Dezentralisierung der „active line“ der dänischen Arbeitsmarktpolitik fußt unter anderem darauf, dass sich die dezentrale Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik in Dänemark im Rahmen einer starken gesamtstaatlichen Rahmengesetzgebung und vor dem Hintergrund gesamtstaatlicher akkordierter Finanzierungsmodi (inkl. garantierter interregionaler finanzieller Ausgleichsmechanismen) vollzieht. Es handelt sich also um einen gesamtstaatlich geplanten und mit Finanzierungsgarantien ausgestatteten Prozess, und nicht um Muster der Problemverlagerung zwischen staatlichen Ebenen oder eines chronisch unterfinanzierten „lokalstaatlichen arbeitsmarktpolitischen Experimentierens“ etc.

AKTIV(IEREND)E ARBEITSMARKTPOLITIK IN DEUTSCHLAND

Der Paradigmenwechsel in der deutschen Arbeitsmarktpolitik von aktiver hin zu aktivierender Arbeitsmarktpolitik beginnt bereits mit dem Arbeitsreformgesetz von 1997 und der Verabschiedung des Sozialgesetzbuches III im selben Jahr. Die vier so genannten „Hartz-Gesetze“ stellen somit eine logische Fortschreibung dieses Kurswechsels dar und passen den Instrumentenset den konzeptionellen Leitlinien an, die die heutige Arbeitsmarktpolitik in Deutschland maßgeblich prägen.

Der Beginn der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Deutschland ist mit dem Arbeitsförderungs-gesetz aus dem Jahre 1969 auszumachen, in dem bereits – über den Umweg der OECD – Impulse aus Dänemark aufgenommen worden waren. Die bis dato eher passive Arbeitsmarktpolitik, mit Schwerpunkt auf der Gewährung von Lohnersatzleistungen für einen begrenzten Zeitraum zur Kompensation des Einkommensentgangs, wurde mit dem Arbeitsförderungs-gesetz 1969 von einem Ansatz abgelöst, in dem sich der Staat verantwortlich für die Lösung von Beschäftigungsproblemen erklärte. Darin wurden die Herstellung eines hohen Beschäftigungsstandes und die Vermeidung von Arbeitslosigkeit als eine kollektive Aufgabe öffentlicher Politik festgelegt. Der Staat und dessen Wirtschaftspolitik zeichneten somit für einen hohen Beschäftigungsstand verantwortlich.

Unter aktiver Arbeitsmarktpolitik wurden lange Zeit in erster Linie Beschäftigung schaffende Maßnahmen verstanden. Hohe Ersatzleistungen sollten ein Absinken der Kaufkraft vermeiden und auch das Instrument der Kurzarbeitszeit war Teil des Instrumentariums der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Weiters sollte der Strukturwandel am Arbeitsmarkt durch öffentliche Weiterbildungsförderung und Umschulungen gefördert werden. Mobilitätshilfen sollten die Flexibilität der ArbeitnehmerInnen erhöhen und insgesamt ein Mismatch am Arbeitsmarkt verhindern. Dieser Maßnahmenkatalog der aktiven Arbeitsmarktpolitik stellte eine relativ ausgewogene Mischung aus angebots- und nachfrageseitig orientierten Elementen dar.

Hingegen werden nun, mit der Verlagerung des Schwerpunktes hin zu einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik, nachfrageseitige Elemente immer weiter in den Hintergrund gedrängt. Die aktivierende Arbeitsmarktpolitik legt ihren Fokus auf Beratung und Vermittlung, die auch in Zukunft gefördert und ausgebaut werden sollen.

Entstehungskontext des Arbeitsförderungs-gesetzes 1969 war jedoch – im Unterschied zu heute – nicht eine dauerhafte Strukturkrise am Arbeitsmarkt, vielmehr sollte damit ein Beitrag zur Beseitigung des Arbeitskräftemangels und zur Erreichung des Vollbeschäftigungszieles geleistet werden. Insofern war das Arbeitsförderungs-gesetz 1969, salopp formuliert, ein „Schönwettergesetz“, dessen Zielsetzung und Instrumentarium für die Bewältigung der heutigen Probleme am Arbeitsmarkt unzureichend sind.

Ebenso wenig ist aber auch die erhöhte Anpassungsflexibilität der einzelnen Arbeitslosen, wie sie von der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik heute gefordert wird, in der Lage, die Beschäf-

tigungsmisere in Deutschland zu entschärfen. Notwendig wäre vielmehr eine offensive Beschäftigungspolitik. Innerhalb eines solchen Konzeptes kann Arbeitsmarktpolitik eine flankierende Rolle spielen, indem sie zur Besetzung offener Stellen und der Vermeidung von Mismatch-Problemen beiträgt. Makroökonomische Steuerung ist in Deutschland jedoch nur mehr rudimentär vorzufinden, hingegen wird verstärkt auf Maßnahmen aktivierender Arbeitsmarktpolitik gesetzt.

Die Hartz-Gesetze führten den 1997 eingeleiteten Paradigmenwechsel von der aktiven zur aktivierenden Arbeitsmarktpolitik fort. Ziel und Merkmal der Neuausrichtung ist es, die Handlungsautonomie und Marktfähigkeit der Erwerbslosen zu erhöhen, deren Motivation zu steigern und das Prinzip der Eigenverantwortung zu stärken. Die Betroffenen sollen durch vermehrte Eigeninitiative wieder Anschluss an den Arbeitsmarkt finden. Die Stärkung der Eigenverantwortung impliziert eine Schwächung des Solidar- zugunsten des Individualprinzips. Die Individualisierung des Problems der Erwerbslosigkeit stellt eine deutliche Akzentverschiebung innerhalb der deutschen Arbeitsmarktpolitik dar.

Das Arbeitsförderungsreformgesetz sowie das Sozialgesetzbuch III von 1997 bedeuteten die Reduzierung der staatlichen Verantwortung in der deutschen Arbeitsmarktpolitik und die stärkere Betonung der Eigenverantwortung. Dieser Trendwechsel in Richtung aktivierender Arbeitsmarktpolitik spiegelt sich u.a. in folgenden Maßnahmen:

- frühe Meldepflicht der Arbeitslosen
- Förderung atypischer Beschäftigung, mit dem Ziel der Schaffung eines Sprungbretts in reguläre Beschäftigung
- Beschäftigungsmaßnahmen und Weiterbildung, als ein wichtiges Element der aktiven Arbeitsmarktpolitik vor 1997, werden auf kurzfristige Trainingsmaßnahmen reduziert
- Aufweichung des Berufsschutzes, in dem jede Art von Beschäftigung angenommen werden muss, sofern die Arbeitslosigkeit länger als ein Jahr andauert
- Umkehr der Beweispflicht und Kürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes, was eine Trennung arbeitsmarktpolitischer Leistungen in zwei unterschiedliche Regelsysteme mit unterschiedlichen Richtlinien und Instrumenten zur Folge hat

Während in Österreich noch immer eine Trennung zwischen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik besteht, wurde diese in Deutschland mit der Einführung der Hartz-Gesetze partiell aufgehoben – Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wurden im Rahmen von „Hartz IV“ zum Arbeitslosengeld II zusammengeführt. Erwerbslose, die auch nach einem Jahr keine Beschäftigung finden können, verlieren ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld. Die Anschlussleistung Arbeitslosengeld II ist einkommensunabhängig und stellt keine Versicherungsleistung, sondern vielmehr eine von der Bedürftigkeit abhängige Grundsicherung dar.

Ziel der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II in Deutschland war es, die Einbeziehung von SozialhilfeempfängerInnen in Maßnahmen der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik zu ermöglichen. Aktivierung wurde somit auch für SozialhilfeempfängerInnen verpflichtend.

Die Veränderungen in der deutschen Arbeitsmarktpolitik finden vor dem Hintergrund der anhaltenden Beschäftigungskrise statt. Als deren Ursache wird die so genannte „Sklerose“ des Arbeitsmarktes benannt. Für den derzeitigen politischen Mainstream liegen die Gründe

für diese „Verknöcherung“ u.a. in einer Tarifpolitik, die ein Abweichen der Löhne nach unten verhindere und in der mangelnden Flexibilität des deutschen Arbeitsmarktes, die eine adäquate Reaktion auf die Herausforderungen internationaler Konkurrenz unmöglich mache. Makropolitik wird mit dem Hinweis auf die Maastricht-Kriterien, die enge budgetpolitische Grenzen setzen würden, vernachlässigt bzw. für unmachbar erklärt.

Die deutsche Wirtschaftspolitik setzt derzeit auf angebotsseitige Maßnahmen zur Lösung der Beschäftigungskrise. Makroökonomische Steuerungspolitik findet nur mehr rudimentär statt. Sowohl aktive als auch aktivierende Arbeitsmarktpolitik sind allerdings ohne makroökonomische Steuerungselemente nicht in der Lage grundsätzliche Beschäftigungsprobleme zu lösen. Der derzeitigen Krise am Arbeitsmarkt ist nur im Rahmen einer offensiven Beschäftigungspolitik (Geld-, Finanz- und Lohnpolitik) beizukommen.

ARBEITSMARKTPOLITIK: DÄNEMARK UND DEUTSCHLAND IM VERGLEICH

Die Gemeinsamkeiten in der Arbeitsmarktpolitik Deutschlands und Dänemarks beschränken sich darauf, dass in beiden Ländern Aktivierungsmaßnahmen nach dem Prinzip „Fordern und Fördern“ zum Einsatz kommen. Auch Qualifizierungsmaßnahmen spielen in beiden Ländern eine bedeutende Rolle.

Unterschiede lassen sich hingegen bezüglich der Ausgaben für aktivierende Arbeitsmarktpolitik konstatieren: In Dänemark war der Ausgabenlevel sowohl für aktive als auch für passive Arbeitsmarktpolitik traditionell sehr hoch und er ist auch nach den Reformen der 1990er Jahre auf diesem hohen Niveau verblieben. Demgegenüber stagnieren die Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik in Deutschland auf ohnehin geringem Niveau.

Trotz der Reformen, die Kürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes mit sich brachten und auch den Zugang zu Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung erschwerten, ist das finanzielle Sicherungsniveau in Dänemark hoch geblieben. An der Lohnersatzquote von bis zu 90% änderte sich auch mit den Reformen von 1994 nichts. Das Modell der dänischen Arbeitslosenversicherung ist weiterhin von generösen Leistungen und relativ breiten Zugangsmöglichkeiten gekennzeichnet.

In der Grundausrichtung der dänischen Arbeitsmarktpolitik gibt es auch in Dänemark Tendenzen zur Individualisierung des Problems der Arbeitslosigkeit, dennoch entzieht sich der Staat – im Unterschied zu Deutschland – seiner Verantwortung nicht. Das dänische Arbeitsmarktmmodell zeigt, dass aktivierende Arbeitsmarktpolitik und ein hohes Maß sozialer Absicherung nicht im Widerspruch zueinander stehen müssen.

Die dänischen Arbeitsmarktreformen waren eingebettet in eine makroökonomische Steuerungspolitik, ohne die der Erfolg der Reformen nicht in diesem Maße eingetreten wäre. In Deutschland hingegen dominieren angebotsseitige Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik – makroökonomische Steuerungselemente kommen nur äußerst spärlich zum Einsatz.